

Diese Art der Verbindung kommt vornehmlich bei den doppelten Hängesäulen vor, die von der Seite alsdann das Ansehen der nebenstehenden Figur gewinnen.

Oft versteht man auch beide Theile mit schwalbenschwanzförmigen Einschnitten, die beim Aneinanderlegen der Hölzer zusammentreffen, und schiebt dann ein besonderes Holz, welches einem doppelten Schwalbenschwanz gleich kommt, in beide.

Verschrauben. Gegenstände mittelst Schrauben an einander befestigen. So werden die doppelten und verschränkten Hängesäulen, mittelst durchgesteckter Schraubenbolzen, verschraubt.

Verschuhen. Den unteren Theil eines Stieles oder einer Säule, der verfault oder schadhaft geworden ist, durch ein neues Stück Holz ersetzen. Vergleiche auch Anschuhen.

Verschwächen. Einen Gegenstand an einer Stelle schwächer machen, als er an einer andern ist.

Auch sagt man von einem Holze, daß es durch zu viele Zapfenlöcher, durch zu viele eingeschnittene Rämme u. dgl. m. verschwächt sei.

Verschwellen. Eine Holzwand mit einer neuen Schwelle versehen.

Man nennt diese Arbeit auch das Einziehen einer neuen Schwelle oder unterschwellen (s. d. A.).

Der Ausdruck: verschwellen, wird aber bisweilen gebraucht, um überhaupt anzudeuten, daß ein Gegenstand mit einer Schwelle versehen werden soll.

Verschwellter Dachstuhl ist ein solcher, bei welchem die Stuhlsäulen auf Schwellen stehen, die quer über den Balken liegen, um die Last derselben auf mehrere zu vertheilen.

Der liegende Dachstuhl (s. d. A.) ist demnach immer ein verschwellter.

Versenken nennt man es, wenn man einen Gegenstand in einen anderen so hineinarbeitet, daß kein Theil des letzteren über die Fläche des ersteren hervorragt. So wird z. B. der Kopf eines Schraubenbolzens in die Hölzer, welche verbolzt werden sollen, versenkt, theils um diese, ohne durch den hervorstehenden Kopf gehindert zu werden, verschalen zu können, theils aber auch um zu verhüten, daß sich der Schraubenbolzen beim Anziehen der Mutter drehe. Soll dieses durch das Versenken des Kopfes aber gehindert werden, so versteht es sich wohl von selbst, daß er kein runder sein darf. Dagegen muß aber eine zu versen-

kende Mutter immer eine runde sein und mit Einschnitten zum Aufsetzen eines eigens geformten Schlüssel versehen werden. Vergl. Schraubenschlüssel.

Versetzen nennt man die Arbeit, mittelst welcher Werkstücke an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden, und daselbst ihre gehörige Stellung nach Loth und Wage erhalten.

Das Versetzen der Werkstücke wird gewöhnlich nicht vom Steinmetz allein, sondern von diesem in Verbindung mit dem Maurer bewirkt.

Ferner gebraucht man auch Versetzen von Arbeiten, bei denen von einer bestimmten Richtung abgegangen wird. Hält man z. B. einen Stiel für zu schwach, um in einer und derselben Höhe mehrere Riegel einzulochen, und bringt diese abwechselnd bald höher, bald tiefer an, so nennt man dies ein Versetzen der Riegel.

Versilbern. Einen Gegenstand mit Blatt Silber überziehen. (Vergl. Vergolden.)

Verspriegeln. Einen Gegenstand mit Spriegeln (s. d. A.) versehen.

Verstäben. Die hölzernen Stufen einer Treppe an der vorderen Kante mit einem kleinen Gesimse versehen. Man nennt solche Stufen daher auch gestäbt (s. d. A.).

Verstärkung nennt man den Zusatz, welchen ein Bautheil theils dadurch erhält, daß man seine Dimensionen größer wählt, theils daß man einen andern mit ihm verbindet. Dem Fundamente eine Verstärkung von 5 Zoll geben, heißt also: nur seine Grundfläche 5 Zoll breiter anlegen. Aber auch durch gegengesetzte Contreforts (s. d. A.) erhält eine Mauer eine Verstärkung.

Versteinen nennt man das Ausbringen der Steine auf einen Weg, der nicht gepflastert, sondern chausstirt wird. Je nachdem diese Steine eine 8 oder 9 Zoll hohe Lage bilden, spricht man von einer acht- oder neunzölligen Versteinung.

Verstiften nennt man das Befestigen der Glasscheiben im Rahmen und in den Sprossen mittelst kleiner Drahtstifte. Dieses Verstiften muß dem Verkitten immer vorangehen, da der Kitt nur den Zweck hat, die Fuge zu dichten, nicht aber die Scheibe selbst zu halten.

Verstreckung ist der Zuwachs an Länge, welchen ein Gegenstand annimmt, wenn er sich mit irgend einem Winkel über seinen Grundriß erhebt. Hat z. B. bei einer im Grundriß gezeichneten Treppe eine Wange eine Länge von 10 Fuß, und erhebt sich die Treppe unter einem Winkel, dessen Tangente gleich 6 Fuß ist, so wird die wirkliche Länge